

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.06.2012
Sportausschuss	28.08.2012

### **Gewährleistung der Erteilung des Sportunterrichts und der Sportangebote im OGT beim Umbau von Schulsporthallen mündliche Nachfrage aus der Sitzung am 30.04.2012, Anlage 1**

Herr Hoffmann, Freie Wähler Köln, bemängelt in Bezug auf die Beantwortung seiner Anfrage zur Gewährleistung der Erteilung des Sportunterrichts im offenen Ganztag beim Umbau von Schulsporthallen, dass die Antwort äußerst zurückhaltend ohne belastbare Zahlen ausgefallen sei. Er stellt deshalb die folgenden beiden Nachfragen:

1. Stimmt es, dass es kein Konzept der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Aufrechterhaltung des Sportunterrichts bei der Sanierung von Sporthallen gibt?
2. Der Sportunterricht wird auf Sportstätten privater Anbieter ausgelagert. Gibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Köln keine andere Lösungsmöglichkeit (wie etwa die Nutzung von Sporthallen anderer Schulen)?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Für die Schulsportanlagen gibt es ein Nachrüstprogramm, das auf Forderungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) beruht und in dessen Rahmen der erforderliche Prall- und Unfallschutz nachgerüstet wird. Die Gebäudewirtschaft berücksichtigt im Vorfeld und bei der Planung selbstverständlich die örtliche Situation, um nicht gleichzeitig nebeneinander liegende Sportstandorte durch Baumaßnahmen dem Schulsportangebot zu entziehen. Nach Möglichkeit werden die erforderlichen Arbeiten in die Ferienzeiten gelegt. Je nach notwendigem Aufwand reichen diese aber nicht in jedem Fall aus. Daher erfolgt im Einzelfall die Abstimmung mit der Schulverwaltung und dem betroffenen Bürgeramt, von wo alternative Möglichkeiten - so auch die Nutzung von Hallen anderer Schulen - geprüft und organisiert werden.

Generalinstandsetzungen von Turnhallen stehen in der Regel im Zusammenhang mit der Generalinstandsetzung des Schulstandortes und sind insofern Einzelprojekte, die auch zeitlich anderen Abläufen unterliegen. Auch hier erfolgen in der Regel die Abstimmungen im Vorfeld, um die Ausfallzeiten zu minimieren.

Die baurechtlich eingeführte regelmäßige Untersuchung von "Weitgespannten Tragwerken" hat an einigen Standorten Mängel aufgezeigt, die zu Sperrungen von Hallen geführt haben und die in Folge zügig zu beheben waren.

Dass es bei dem dargestellten Sachverhalt im Einzelfall zu Engpässen des Sportangebotes im OGT kommt, kann nicht ausgeschlossen werden, da der OGT auch wesentlich weniger Ferienzeiten für die durchzuführenden Arbeiten anbietet.

gez. Berg